

**Deutsche Geothermische Immobilien AG**

**Frankfurt/Main**

WKN: A16122; ISIN: DE000A161226

**Ergänzungsverlangen zur Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung am  
2. Februar 2018**

Durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger vom 6. Dezember 2017 wurde die ordentliche Hauptversammlung der Deutsche Geothermische Immobilien AG für Freitag, den 2. Februar 2018, um 11:00 Uhr, in das Gewerkschaftshaus Willy-Richter-Saal, Wilhelm-Leuschner-Straße 69-77 in 60329 Frankfurt am Main einberufen. Auf Verlangen der Aktionärin Christoph F. Trautsch Kapitalgesellschaft mbH vom 8. Januar 2018 wird folgender Ergänzungsantrag zu Tagesordnungspunkt 2 bekannt gemacht und gemäß §§ 122 Abs. 2, 124 Abs. 1 AktG die Tagesordnung der Hauptversammlung unter Beibehaltung der bisherigen Tagesordnungspunkte 1 bis 9 um folgende Gegenstände zur Beschlussfassung als neue Tagesordnungspunkte 10 bis 13 ergänzt:

**Zu TOP 2**

Die Aktionärin Christoph F. Trautsch Kapitalgesellschaft mbH beantragt zu TOP 2 Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2016, im Wege der Einzelabstimmung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands zu entscheiden.

**TOP 10**

**Abberufung/Abwahl des Aufsichtsratsmitglieds Ulrich Schmid und des Aufsichtsratsmitglieds Dr. Marcus Opitz**

- a) Die Aktionärin Christoph F. Trautsch Kapitalgesellschaft mbH schlägt vor, das Aufsichtsratsmitglied Ulrich Schmid abzuberaufen/abzuwählen.
- b) Die Aktionärin Christoph F. Trautsch Kapitalgesellschaft mbH schlägt vor, das Aufsichtsratsmitglied Dr. Marcus Opitz abzuberaufen/abzuwählen.

**TOP 11**

**Neuwahl des Aufsichtsrats**

- a) Die Aktionärin Christoph F. Trautsch Kapitalgesellschaft mbH schlägt zur Neuwahl des Aufsichtsrats die Wahl von Herrn Tom Zeller, Hanau, vor, sofern Ulrich Schmid abberufen wird. Herr Zeller ist Geschäftsführer und Managing Partner der Feldhoff & Cie. GmbH.

- b) Die Aktionärin Christoph F. Trautsch Kapitalgesellschaft mbH schlägt zur Neuwahl des Aufsichtsrats die Wahl von Herrn Alexander Wiegand, München, vor, sofern Dr. Marcus Opitz abberufen wird und Herr Wiegand nicht bereits unter TOP 4 zum Aufsichtsrat gewählt wurde. Herr Wiegand ist Geschäftsführer der A-Worx GmbH.

#### **TOP 12**

##### **Antrag auf Sonderprüfung wegen möglicher Pflichtverstöße der beiden Aufsichtsratsmitglieder Ulrich Schmid und Dr. Marcus Opitz in Bezug auf eine abgehaltene Hauptversammlung am 17. November 2017**

Die Aktionärin Christoph F. Trautsch Kapitalgesellschaft mbH schlägt vor, eine Sonderprüfung wegen möglicher Pflichtverstöße der beiden Aufsichtsratsmitglieder Ulrich Schmid und Dr. Marcus Opitz in Bezug auf eine abgehaltene Hauptversammlung am 17. November 2017 durchzuführen:

In der vermeintlichen Hauptversammlung vom 17. November 2017 erwähnte der Aktionär Herr Roger Müller gemäß Protokoll und Anlage, „dass auch der Aufsichtsrat signalisiert hatte, dass eine Abberufung des Vorstands Herrn Trautsch sinnvoll wäre“. Daher ist zu überprüfen, wer von den beiden Aufsichtsräten diese Information Herrn Roger Müller überlassen hat, beziehungsweise von wem Herr Roger Müller diese Information erhalten hat.

Zum Sonderprüfer schlägt die Aktionärin Christoph F. Trautsch Kapitalgesellschaft mbH die „Warth & Klein Grant Thornton AG“ Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in 80339 München, Ganghoferstraße 31, vor.

#### **TOP 13**

##### **Antrag auf Sonderprüfung wegen möglicher Pflichtverstöße der beiden Aufsichtsratsmitglieder Ulrich Schmid und Dr. Marcus Opitz in Bezug auf den ehemaligen Finanzvorstand Stefan Bieber**

Die Aktionärin Christoph F. Trautsch Kapitalgesellschaft mbH schlägt vor, eine Sonderprüfung wegen möglicher Pflichtverstöße der beiden Aufsichtsratsmitglieder Ulrich Schmid und Dr. Marcus Opitz in Bezug auf den ehemaligen Finanzvorstand Stefan Bieber durchzuführen:

- a) Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2015 Herrn Stefan Bieber zum Finanzvorstand berufen. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die fachliche Eignung von Herrn Stefan Bieber zu überprüfen.
- b) Wurde geprüft, ob das mit Herrn Stefan Bieber vereinbarte Vorstandsgehalt mit der seinerzeitigen Ertrags- und Liquiditätssituation der DGI AG vereinbart war.
- c) Gab es in dem Zeitraum, in dem Herr Stefan Bieber Finanzvorstand war, Situationen, in denen die Vergütung nach § 87 AktG der aktuellen Liquiditätssituation der Gesellschaft hätte angepasst werden müssen.

- d) Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die Amtsführung von Herrn Stefan Bieber zu überprüfen.
- e) Warum und unter welchen Voraussetzungen wurde der Vertrag mit Herrn Stefan Bieber vorzeitig im Jahre 2016 wieder aufgehoben.
- f) Warum wurde Herr Stefan Bieber unmittelbar nach Beendigung seines Vorstandsvertrages in der DGI AG, in der Funktion „Head of Investor Relations“ angestellt.
- g) Sind im Zuge der Vertragsaufhebung Stefan Bieber finanzielle Zugeständnisse gemacht worden.

Zum Sonderprüfer schlägt die Aktionärin Christoph F. Trautsch Kapitalgesellschaft mbH die „Warth & Klein Grant Thornton AG“ Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in 80339 München, Ganghoferstraße 31, vor.

Frankfurt am Main, Januar 2018

Deutsche Geothermische Immobilien AG  
Der Vorstand